

# mitteilungsblatt



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeverssee

und der Gemeinden Oeverssee, Sieverstedt und Tarp

---

Nr. 37

Freitag, den 21. Oktober 2011

40. Jahrgang

Seite Inhalt

- |     |   |
|-----|---|
| 156 | 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet“<br>der Gemeinde Tarp - Auslegung -                |
| 158 | Bebauungsplan Nr. 20 „Gewerbegebiet Industriestraße Ost“<br>der Gemeinde Tarp - Aufstellungsbeschluss - |
| 160 | Seminar Nordseeakademie: Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen   |
- 

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeverssee und den Gemeinden Oeverssee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeverssee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeverssee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeverssee im Internet: [www.amtoeverssee.de](http://www.amtoeverssee.de)

**AMT OEVERSEE**  
**Der Amtsvorsteher**

**BEKANNTMACHUNG**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp in der Sitzung am 29.09.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

**6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8  
 „Gewerbegebiet“  
 der Gemeinde Tarp**

für das Gebiet östlich der „Wanderuper Straße“ und westlich der „Industriestraße und die Begründung liegen nach 13 Abs. 2 Nr.3 Baugesetzbuch i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**31.10.2011 bis zum 02.12.2011**

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Str. 3 - 5, Zimmer 25, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren ( Bebauungsplan der Innenentwicklung - § 13a Baugesetzbuch ).

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt.

Tarp, den 11.10.2011

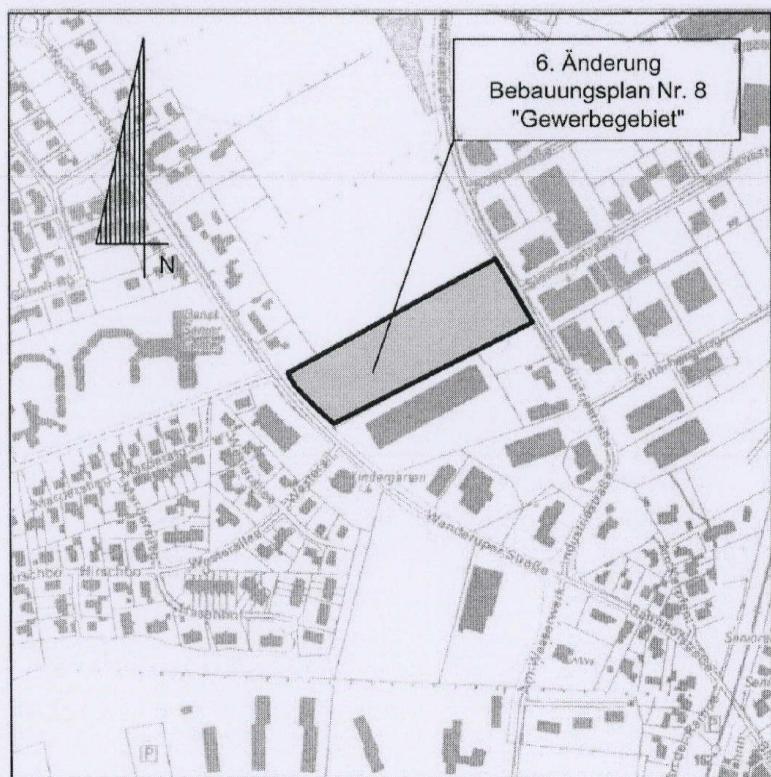
Im Auftrage  
 gez. (AS)  
 Rudolph

TARP

6. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 8  
"GEWERBEGBIET"

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000



**AMT O E V E R S E E  
DER AMTSVORSTEHER**

**B E K A N N T M A C H U N G**

Die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 29.09.2011 beschlossen, den

**Bebauungsplan Nr. 20 „Gewerbegebiet Industriestraße Ost“  
der Gemeinde Tarp**

für das Gebiet östlich der Industriestraße und nördlich der Boschstraße in der Gemeinde Tarp aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

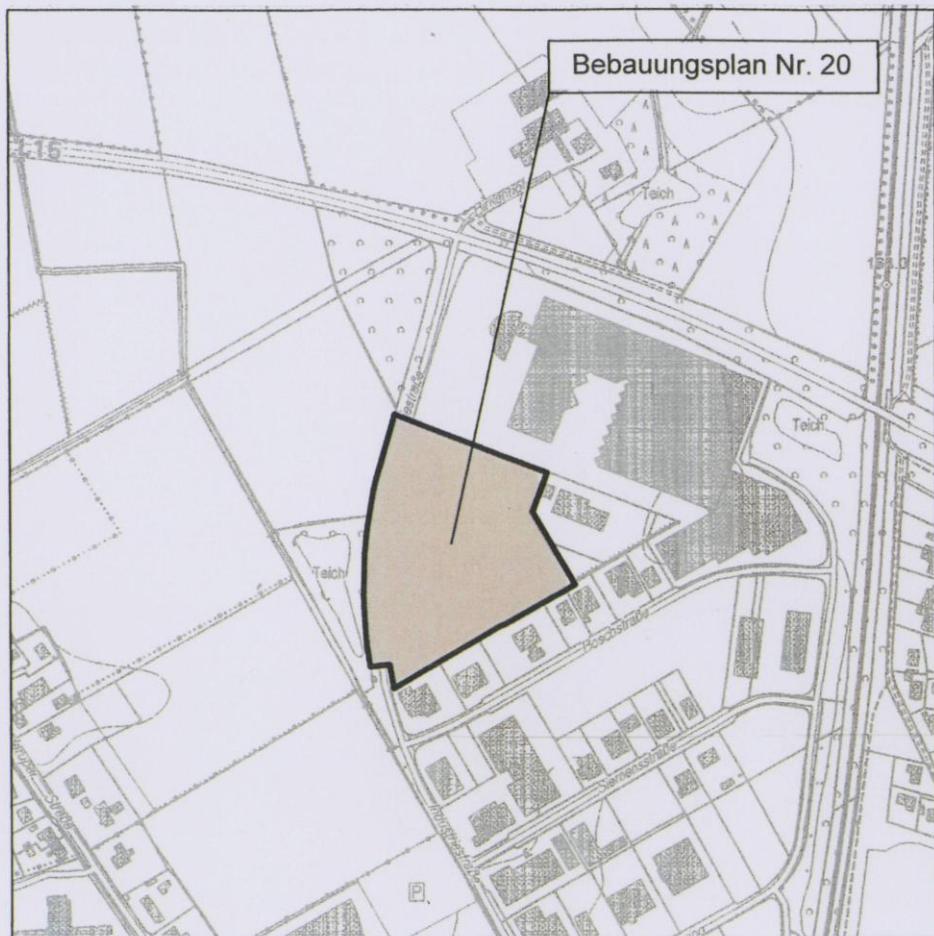
Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Tarp, den 17. Oktober 2011

Im Auftrage

gez. AS

Rudolph



Satzung der Gemeinde

**TARP**

Bebauungsplan Nr. 20

"Gewerbegebiet Industriestraße Ost"



## Nordsee Akademie

### Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen

**Gemeindeseminar**  
Für Kommunalpolitiker/innen  
und Verwaltungsbeamte/innen sowie  
interessierte Bürger/innen der Kreise  
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

**Donnerstag, 17. November 2011**

In einer Zeit, in der in jungen Familien beide bzw. die allein erziehenden Elternteile immer mehr einen Verbleib im Berufsleben anstreben, wird ein umfassendes Betreuungsangebot für Kinder immer wichtiger. Eine gute Kinderbetreuungsmöglichkeit wird sich für Unternehmen wie Kommunen zu einem Standortvorteil beim zu erwartenden verstärkten Wettbewerb um Fachkräfte entwickeln. Da ist es unerlässlich, dass die für die Kindertagesstättenbedarfsplanung gesetzlich zuständigen Kreise und kreisfreien Städte sowie die örtlichen Kommunen ein bedarfsgerechtes Angebot sichern.

Am Beispiel des aktuellen Bedarfsplanes des Kreises Schleswig-Flensburg werden in dem Seminar die rechtlichen Voraussetzungen, die gesetzlichen Grundlagen, eine praxisorientierte Umsetzung sowie die Auswirkungen und Konsequenzen für Kommunen und Träger vorgestellt und diskutiert.

**Referenten**  
Gitta Bühmann und Günter Karstens  
Kreis Schleswig-Flensburg,  
Fachdienst Jugend und Familie

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen Dr. Herle Forbrich  
Akademieleitung Seminarleitung

### Tagungsfolge

**Donnerstag, 17. November 2011**

09.00 Uhr	Tagungsbeginn
	- Begrüßung und Einführung
	- Beide Referenten sprechen zu vorstehendem Thema und gehen auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Fortsetzung des Seminars
12.30 Uhr	Mittagessen
	Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum  
**Montag, 14. November 2011**

### Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 10,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

### Nordsee Akademie

#### Anmeldung

Gemeindeseminar  
am 17. November 2011  
mit Mittagessen   
ohne Mittagessen

-----  
Vor- und Zuname

-----  
Straße

-----  
PLZ/Ort

-----  
Telefon / Fax

-----  
E-Mail-Adresse

-----  
Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck  
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30  
Internet: [www.nordsee-akademie.de](http://www.nordsee-akademie.de)  
E-Mail: [info@nordsee-akademie.de](mailto:info@nordsee-akademie.de)

#### Vorschau

Landesentwicklungsplan und Regionalplan V  
am 08. Dezember 2011